



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Titterten
Hauptstrasse 42
4425 Titterten

☎ 061/943 13 13
gemeinde@titterten.ch
www.titterten.ch

Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Titterten

vom 20. Mai 2021

1 Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements orientiert sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Begrenzung der EL-Zusatzbeiträge an der Versorgungsregion. Da diese noch nicht existiert und eine Leistungsvereinbarung mit dem APH Moosmatt, Reigoldswil, besteht, orientiert sich die Gemeinde Titterten vorerst am APH Moosmatt.

Für die Hotellerie-Kosten gilt die Taxe für ein Normalzimmer im APH Moosmatt. Für die Grund- und Betreuungstaxe wird die höchste Taxe vom APH Moosmatt angerechnet. Beides zusammen bildet die Begrenzung für EL-Zusatzbeiträge durch die Gemeinde. Die Taxe des Heims wird alljährlich per 1. Januar erhoben.

Hotellerie:	Grund-/Betreuungstaxe:	Total:
CHF 131.00	CHF 49.00	CHF 180.00

Gemeinderat Titterten

Verena Heid
Gemeindepräsidentin



Martin Rychener
Gemeindeverwalter

Durch den Gemeinderat am 20. Mai 2021 beschlossen und rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.